

Bundesamt für Raumentwicklung Direktionsbereich Nachhaltige Entwicklung 3003 Bern

Elektronisch an: aemterkonsultationen@are.admin.ch

17. Februar 2021

Cornelia Abouri, Direktwahl +41 62 825 25 15, cornelia.abouri@strom.ch

Stellungnahme zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zum Entwurf der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 zu äussern.

1. Allgemeine Bemerkungen

Zieldimensionen gleich gewichten

Die Energieversorgung stellt einen zentralen Pfeiler einer nachhaltigen Entwicklung dar. Mit dem Umbau der Energieversorgung entlang der Ziele der Energiestrategie 2050 und der klimapolitischen Strategie hin zu Netto Null Treibhausgasemissionen steht der Energiesektor vor tiefgreifenden Veränderungen. Vor diesem Hintergrund sind die drei Zieldimensionen Ökologie, Soziales und Wirtschaft der nachhaltigen Entwicklung zu unterstreichen. Alle drei sind gleichzeitig und gleichberechtigt zu betrachten. Die Akteure dieser Zieldimensionen sind in die Erarbeitung und Umsetzung von Zielen und Massnahmen der nachhaltigen Entwicklung einzubeziehen.

Zielkonflikte aufzeigen und politische Lösungen finden

Zielkonflikte unter den drei Nachhaltigkeitsdimensionen, aber auch innerhalb einzelner Dimensionen sind unvermeidlich. Diese müssen zeitnah, transparent und unvoreingenommen aufgezeigt und einer politischen Lösung zugeführt werden. Bei konkreten Vorhaben sind konsensuale Konfliktlösungsansätze zu unterstützen. Müssen Konflikte im Gerichtsverfahren gelöst werden, kostet das viel Zeit und Geld. Sich abzeichnende Konflikte sollen daher frühzeitig auf dem Verhandlungsweg und unter Einbezug der relevanten Akteure beigelegt werden. Divergenzen innerhalb der Bundesverwaltung über die Gewichtung von konkurrierenden Zielen sind durch eine gemeinsame Strategie zu klären.





Es ist darauf hinzuweisen, dass die Energie- und insbesondere die Stromversorgungssicherheit Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in den Zieldimensionen des wirtschaftlichen und sozialen Wohls ist. Die CO₂-freie und sichere Stromversorgung ist zudem Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung in der Zieldimension Ökologie. Dies ist im Umgang mit Zielkonflikten zu beachten.

Energieversorgungssicherheit als zentrale Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung

Die Energiebereitstellung mit heimischen erneuerbaren Energien leistet einen wesentlichen Beitrag an die Erreichung verschiedener Nachhaltigkeitsziele, insbesondere die Senkung der Treibhausgasemissionen. Sie trägt somit auch zum Schutz der durch den Klimawandel bedrohten Biodiversität und der für die Gesellschaft lebenswichtigen Infrastrukturen bei. Auch mit erneuerbaren Energien ist eine Energieproduktion ohne Eingriffe in die Ökosysteme indes nicht möglich.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit braucht es ausreichend heimische erneuerbare Energien. Um den entsprechenden Ausbau gewährleisten zu können, ist im Inland eine Ausscheidung von in Frage kommenden Gebieten nötig. Zur Identifikation von Standorten für erneuerbare Energien ist ferner eine weitsichtige Interessenabwägung notwendig. Dazu gehören auch eine Kosten-/Nutzen-Abwägung sowie ein politisch getragener Entscheid über die Priorisierung von Schutz- oder Nutzungsinteressen. Bei der Gewichtung der Interessen sind kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen zu betrachten, wobei der Klimawandel besonders schwerwiegende Auswirkungen hat, denen durch erneuerbare Energien wie oben erwähnt entscheidend entgegengewirkt werden kann. Nebst dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind der Erhalt und die Erneuerung bestehender Anlagen prioritär. Der Weiterbetrieb von Bestandsanlagen ist insbesondere aus ökologischer Sicht und aus Gründen der gesellschaftlichen Akzeptanz gegenüber neuen Anlagen an unbelasteten Standorten zu bevorzugen. Zudem ist er auch aus ökonomischen Überlegungen naheliegend.

Auch die Endverbraucher müssen zur Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit der Stromversorgung beitragen. Sie verfügen über ein Flexibilitätspotenzial, das ihnen die Möglichkeit gibt, ihren Strombedarf zeitlich zu steuern. Dadurch kann die erneuerbare Stromproduktion besser ins System integriert werden. Auch Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen sowie tarifliche Anreize unterstützen die Versorgungssicherheit und die Nachhaltigkeit der Stromversorgung, indem der Nachfrageanstieg gebremst wird.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit müssen subsidiär zu den erneuerbaren Energien gegebenenfalls – unter Einhaltung der Energiestrategie 2050 und des Netto-Null-Ziels – weitere Optionen für die Bereitstellung von Strom offengehalten werden. Technologieverbote und damit verbunden grundsätzliche Verbote von einzelnen Energieträgern beschneiden den Handlungsspielraum.

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stärken

Bund, Kantone und Gemeinden müssen künftig im Bereich der nachhaltigen Entwicklung stärker als Vorbild auftreten. So ist die öffentliche Hand eine der grössten Immobilienbesitzerinnen. Zudem ist sie Eigentümerin zahlreicher Unternehmen und Institutionen und verfügt über Infrastrukturen und Planungsinstrumente. Durch ihre Strategien haben Bund, Kantone und Gemeinden somit einen starken Hebel für konkrete Verbesserungen, sei es beispielsweise im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Fuhrpärke oder öffentlich zugänglicher Ladeinfrastrukturen für Elektro- oder Wasserstoffmobilität. So können sie direkt und indirekt eine starke





Signalwirkung entfalten. Sie sind daher künftig stärker in die Pflicht zu nehmen, ihre Vorbild-Verantwortung wahrzunehmen.

2. Bemerkungen zu einzelnen Aspekten

Nebst den vorangehenden allgemeinen Bemerkungen zur Ausrichtung der Strategie Nachhaltige Entwicklung weist der VSE im Einzelnen auf verschiedene Elemente des vorgelegten Entwurfs hin:

- Die Strategie Nachhaltige Entwicklung hat sich am gesetzlichen Rahmen zu orientieren. Konkrete, und insbesondere quantitative Ziele festzulegen ist Aufgabe des Gesetzgebers.
- Die Innovationsfähigkeit trägt wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung bei. Entsprechend sind Rahmenbedingungen innovationsfreundlich zu setzen. Gerade im Energiebereich setzt der Regulierungsrahmen der Innovation jedoch zum Teil enge Grenzen, beispielsweise im Bereich der Tarifregulierung oder der Sektorkopplung. Auch in diesen Bereichen sind Regulierungen möglichst schlank auszugestalten, so dass Innovation und subsidiäre Lösungen möglich bleiben.
- Formulierungen sind klar und präzise zu wählen. Argumentationsketten müssen logisch und kohärent sein. Aussagen sind zu belegen. Dies ist im Entwurf teilweise nicht der Fall:

Die Definition von Resilienz ist zu überprüfen. Der Begriff wird uneinheitlich und im Einzelfall missverständlich verwendet.

Wohlergehen und Wohlstand der Schweiz basieren unbestrittenermassen auf funktionierenden Ökosystemen und einer funktionierenden Biosphäre. Sie sind jedoch nicht alleiniger Garant, sondern eine Säule für Wohlergehen und Wohlstand. Daneben braucht es die soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Zudem ist umgekehrt zu beachten, dass beispielsweise auch die nachhaltige heimische Energieversorgung zu funktionierenden Ökosystemen und einer funktionierenden Biosphäre beitragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für allfällige Rückfragen oder zur Diskussion stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Michael Frank

Direktor

Nadine Brauchli

Bereichsleiterin Energie

